

BERICHTAUSBRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | www.dihk.de
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Franziska Stavenhagen | E-Mail: stavenhagen.franziska@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Standpunkt	3
Weiter Unsicherheit für die deutsche Wirtschaft.....	3
Steuern	4
Arbeiten an Digitalsteuer auf OECD-Ebene gehen weiter.....	4
Auf dem Weg vom EFSI zu InvestEU kommt der „Juncker-Fonds“ in die Kritik	5
Recht.....	6
EuGH-Generalanwalt sieht Investitionsgerichtshof in CETA als unionsrechtskonform.....	6
Trilog-Verhandlungen zur Whistleblowing-Richtlinie begonnen	7
Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2019	8
Energie & Umwelt.....	9
EU-Studie: Deutsche Industrie zahlt in Europa am meisten für Strom	9
EU-Emissionshandel: Konsultation zur dynamischen Zuteilung kostenloser Zertifikate	10
Vorschläge zur Beschränkung von bewusst zugesetztem Mikroplastik.....	10
Weltweite Zunahme von Plastikabfall.....	11
Bildung	11
Erklärung der Europäischen Kommission zum Ersten Internationalen Tag der Bildung.....	11
Europawahl	12
Eurochambres unterschreibt Kooperationsvereinbarung mit dem EU-Parlament zur Europawahl.....	12
Kurz notiert.....	13
EU-Japan-Abkommen in Kraft	13
Rat verabschiedet Rahmen für Schutzmaßnahmen in FTAs.....	13
EU klagt in WTO gegen US-Strafzölle auf Oliven	14
Ökodesign-Richtlinie: Neue Vorgaben zur Reparierbarkeit	14
Die Woche in Brüssel.....	14
Zahl der Woche	14
1,4 Prozent	14

Standpunkt

■ Weiter Unsicherheit für die deutsche Wirtschaft

Der Brexit ist an viele Stellen bereits Realität



Mathias Dubbert, DIHK-Referatsleiter "Europapolitik und Außenwirtschaftsförderung"

Seit gut zwei Jahren ringen die Unterhändler aus Brüssel und London um einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Nach der Ablehnung des Austrittsabkommens im britischen Unterhaus soll Theresa May nun neue Vorschläge für die Auffanglösung (Backstop) – die Vermeidung einer EU-Außengrenze zwischen Irland und Nordirland – vorlegen. Ratspräsident Tusk hat bereits erklärt, dass es ein erneutes Verhandeln des Austrittsabkommens nicht geben wird. Die vergangene Woche lässt die deutsche Wirtschaft einmal mehr ratlos zurück.

Knapp sechzig Tage bis zum Brexit-Stichtag bleibt kaum noch Zeit, um ein Abkommen mit den Briten abzuschließen. Ein ungeregelter Brexit würde für die Unternehmen gewaltig ins Kontor schlagen. Es geht um die Belastung durch Zölle, Zollbürokratie, Wartezeiten an den Grenzen sowie um die Unterbrechung von „Just in time“-Lieferketten. Die Unternehmen müssen sich in ihren Betriebsabläufen auf all diese Herausforderungen einstellen. Bei einem No-Deal drohen deutschen Unternehmen jährlich mehr als zehn Millionen zusätzliche Zollanmeldungen und mehr als drei Milliarden Euro an eigentlichen Zöllen.

Es ist für die deutschen Unternehmen daher dringlicher denn je, sich auf den worst-case vorzubereiten. Der DIHK hatte dazu bereits vor Monaten eine Brexit-Checkliste vorbereitet. Die Bundesregierung hat eine Homepage geschaltet mit Informationen zum Brexit für Unternehmen und Bürger. Die EU-Kommission versucht mit Notfall-Plänen den Flugverkehr auch bei einem No-Deal aufrechtzuerhalten und britische LKW sollen weiterhin ohne zusätzliche Genehmigung in die EU fahren dürfen. Hier ist allerdings notwendig, dass die britische Seite Gleiches gewährleisten wird.

Es steht viel auf dem Spiel, denn das Vereinigte Königreich ist der fünfthöchste Handelspartner für Deutschland – mit einem Handelsvolumen von 122 Milliarden Euro. Seit dem Brexit-Votum sind die deutschen Exporte in die EU gestiegen – mit Ausnahme von Großbritannien, da hat es einen deutlichen Rückgang gegeben. Tausende britische Unternehmen fangen nach Angaben der britischen Handelskammer an, Vorkehrungen für einen ungeregelten Brexit zu treffen. Unter anderem verlagern die Unternehmen ihre Aktivitäten oder ihre Sitze ins Ausland und lagern Waren ein, um diese im Fall eines No-Deal vorrätig zu haben. Laut BaFin haben bereits 45 Banken die Verlegung ihres Sitzes von UK nach Deutschland angemeldet. An vielen Stellen ist der Brexit also bereits jetzt Realität.

Ihr Mathias Dubbert

Steuern

■ Arbeiten an Digitalsteuer auf OECD-Ebene gehen weiter

Zeitplan und Alternativen

Die OECD hatte nach Vorlage ihrer Vorschläge zur Bekämpfung der Steuervermeidung („BEPS“) eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, weiter an dem Thema „Besteuerung der Digitalwirtschaft“ zu arbeiten. Auch die Europäische Union hat im vergangenen Frühjahr zwei Richtlinien-Entwürfe zu diesem Thema vorgelegt, die in den Beratungen im Rat mehrfach modifiziert worden sind. Die OECD hatte im März vergangenen Jahres einen Zwischenbericht über den Fortgang ihrer Arbeiten vorgelegt und darin unter anderem verschiedene digitale Geschäftsmodelle beschrieben. Im Rahmen ihres „Inclusive Framework“ wollen 127 Staaten rechtzeitig vor dem G20-Finanzministertreffen im Juli dieses Jahres einen Fortschrittsbericht und Ende 2020 einen Abschlussbericht vorlegen.

In den kommenden Wochen befragt die OECD die interessierte Öffentlichkeit zu zwei Themen, erstens der Zuordnung von Besteuerungsrechten und, zweitens, einer effektiven Mindestbesteuerung der weltweiten Gewinne eines jeden Unternehmens. Damit sich der DIHK hieran beteiligen kann, werden wir versuchen, möglichst viele IHK-Mitgliedsunternehmen für ihre Mitwirkung zu gewinnen. Näheres zum „Zwei-Säulen-Modell“ der OECD:

1. Neue Zuordnung von Besteuerungsrechten

Bislang besitzt ein Staat dann das Recht zur Besteuerung, wenn ein Unternehmen eine feste Niederlassung oder Betriebsstätte in diesem Staat unterhält. Es gibt Stimmen, die die Anpassung der Gewinnverteilungsregeln verlangen, weil bei jenen Geschäftsmodellen die Beteiligung des Endkunden (user participation) in erheblichem Umfang zur Wertschöpfung des Unternehmens beitragen. Hier könne man die Steuerbarkeit wahlweise entweder an diese Nutzerbeteiligung oder auch an die Marketinginvestitionen des Anbieters im Marktstaat, sog. marketing intangibles, anknüpfen lassen.

2. Effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen

Dieser Vorschlag, initiiert von Deutschland und Frankreich, soll Gewinnverschiebungen in Low- bzw. in No-tax-Hoheitsgebiete einen Riegel verschieben bzw. diese zumindest erschweren. Den Mitgliedern soll daraus aber kein Mindeststeuerniveau für ihr Staatsgebiet selbst erwachsen. Es geht um Möglichkeiten der Abwehrgesetzgebung, wie beispielsweise Einschränkung des Betriebsausgabenabzugs, Hinzurechnungsregeln oder dergleichen.

(Wei)

■ Auf dem Weg vom EFSI zu InvestEU kommt der „Juncker-Fonds“ in die Kritik

Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht vor

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat sich in einem Sonderbericht kritisch mit der bisherigen Bilanz des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen, EFSI, auseinandergesetzt. Danach habe der nach seinem Erfinder auch als „Juncker-Fonds“ bezeichnete Investitions-Topf – bei dem ein Lenkungsrat mit drei Vertretern der Kommission und einem Abgesandten der Europäischen Investitionsbank (EIB), ein Investitionsausschuss und ein geschäftsführender Direktor entscheidungsbefugt sind – teilweise private Investoren verdrängt. Außerdem sei der angestrebte Faktor für die Hebelung privaten Kapitals (1:15) aufgrund von doppelter bzw. nicht korrekter Zählung nicht erreicht worden. Hierzu muss man wissen, dass der EFSI nur zu einem kleinen Teil mit eingezahltem Kapital aus dem EU-Haushalt und der EIB sowie den Einzahlungen einzelner Mitgliedstaaten arbeitet. Zum größten Teil handelt es sich um abrufbares Kapital bzw. um Garantien. Insgesamt, so ist geplant, sollten zwischen 2015 und 2020 mit gut 33 Mrd. Euro „öffentlichem Geld“ Investitionen in Höhe von 500 Mrd. Euro angestoßen werden. Dieses Geld sollte in nennenswertem Umfang in Vorhaben kleinerer und mittlerer Unternehmen fließen. Ein weiterer Kritikpunkt des ERH ist die aus seiner Sicht unzureichende geographische Verteilung der EFSI-geförderten Projekte.

Zur Kritik im Einzelnen: So hätten 31 Prozent der befragten Investoren im Geschäftsfeld Infrastruktur und Innovation, dem weitaus größten Teil des Fonds, ihre Projekte nach eigenen Angaben auch ohne finanzielle Unterstützung der EU vollständig über den privaten Kapitalmarkt finanzieren können. Die Investitionsbedingungen über den EFSI seien aber deutlich günstiger gewesen. Genau dies habe auch anderen Förderprogrammen des EU-Haushalts, wie der Europa-verbindenden-Fazilität, zum Nachteil gereicht. Für diese gelten im Allgemeinen strengere Förderbedingungen. Ein wesentliches Kriterium sei schließlich die „Zusätzlichkeit“ der vom EFSI geförderten Förderprojekte gewesen.

Die EU-Kommission hält ihren Kritikern entgegen, dass sie bei der 2017 erfolgten zeitlichen und betragsmäßigen Ausweitung des „Juncker-Fonds“ zahlreiche Verbesserungen vorgenommen habe. So prüfe man vor der Kreditvergabe nun systematisch, ob ein Marktversagen vorliege. Zudem will die EU im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens unter dem Namen „Invest-EU“ 14 bisher separate Finanzinstrumente zusammenführen und damit alle noch verbleibenden Überschneidungen beseitigen. Die Kritik an der geographischen Verteilung der Projekte lasse sich leicht entkräften: Zwar sei in absoluten Zahlen das meiste Fördergeld nach Frankreich, Italien und Spanien geflossen. Wenn man die Förderung aber ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der geförderten Staaten setze, lägen Griechenland, Portugal und die

drei baltischen Staaten an der Spitze.

(Wei)

Recht

■ **EuGH-Generalanwalt sieht Investitionsgerichtshof in CETA als unionsrechtskonform**

Investitionsschutz als wichtiges Instrument der Außenhandelspolitik gestärkt

In seinen [Schlussanträgen](#) vom 29. Januar hält der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH) Bot den in CETA vereinbarten Investitionsgerichtshof für mit dem Unionsrecht vereinbar (Gutachten 1/17). Er sieht insbesondere keine ausschließliche Zuständigkeit des EuGH zur Entscheidung dieser Streitigkeiten. Das Abkommen beeinträchtigt nicht die Autonomie des Unionsrechts und lasse den Grundsatz der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichtshofs für die verbindliche Auslegung des Unionsrechts unberührt. Auch sieht er keine Probleme in Bezug auf eine unabhängige und neutrale Gerichtsbarkeit, etwa hinsichtlich der Ernennung, Entlassung und Bezahlung der Richter sowie der Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Die Rechtslage ist damit bei Drittstaaten eine andere als bei den inhereuropäischen Investitionsschutzabkommen, die der EuGH im März 2018 im Urteil [Achmea](#) für unzulässig erklärt hatte. Bei Drittstaaten gibt es kein gemeinsames Gericht wie den EuGH, sodass hier die Schiedsgerichte die einzige neutrale Instanz sind, wenn der Gaststaat einen Investor unfair behandelt oder enteignet.

Belgien hatte den Gutachtenantrag Ende 2017 nach internen Auseinandersetzungen mit der Region Wallonien gestellt. Deren Regierung gehörte zu den Kritikern des Investitionsschutzes. Die Prüfung durch den EuGH war die Bedingung für die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit Kanada im Herbst 2016 und damit sein vorläufiges Inkrafttreten.

Der Generalanwalt widerlegt nun die Kritiker. Die Schlussanträge sind damit ein bedeutendes Signal für den Investitionsschutz als bewährtes Instrument der Außenhandelspolitik, das Investitionen absichert und damit wirtschaftliches Engagement in vielen Weltregionen erst möglich macht. Die Kommission hat Investitionsschutz deshalb zum Bestandteil fast aller ihrer Freihandelsverhandlungen gemacht.

Die Schlussanträge sind aber auch ein wichtiger Schritt für die baldige Ratifikation von CETA durch alle Mitgliedstaaten. Das Abkommen mit Kanada wurde als gemischtes Abkommen abgeschlossen, sodass alle Mitgliedstaaten es ratifizieren müssen. Viele warten dafür das EuGH-

Urteil ab. Mit ihm ist noch vor der Sommerpause zu rechnen.

(Stö)

■ Trilog-Verhandlungen zur Whistleblowing-Richtlinie begonnen

Verabschiedung noch vor der Europa-Wahl geplant

Die rumänische Ratspräsidentschaft legt bei der Whistleblowing-Richtlinie ein hohes Tempo vor. Es ist beabsichtigt, die Richtlinie noch vor der Europawahl verabschieden zu können. Die Trilog-Verhandlungen haben am 29. Januar bereits begonnen. Der Rat hatte sich zuvor geeinigt, dass die maßgebliche Schwelle für die Pflicht eines Unternehmens, ein Hinweisgebersystem einrichten zu müssen, bei 50 Mitarbeitern liegen solle; auf die zusätzliche Umsatzschwelle wurde verzichtet.

Hinweisgeber müssen laut Rat grundsätzlich dreistufig vorgehen. Das heißt, sie müssen zunächst interne Kanäle im Unternehmen nutzen, bevor sie sich mit ihrem Hinweis an Behörden und erst danach auch an die Öffentlichkeit wenden können. Das Parlament will dagegen den Whistleblowern ein Wahlrecht geben, welchen Weg sie wählen. Auch bei der Rückmeldefrist an den Hinweisgeber gibt es Unterschiede: der Rat gibt vor, dass Unternehmen und Behörden ihm innerhalb von drei Monaten eine Rückmeldung geben müssen, was in besonderen Fällen auf sechs Monate verlängert werden kann. Das Parlament hält zwei Monate für ausreichend. Im Trilog soll nun ein Kompromiss erreicht werden.

Der DIHK befürwortet das dreistufige System, um Unternehmen die Möglichkeit zu geben, selbst für Abhilfe zu sorgen und nicht ohne eigene Reaktionschancen Imageschäden ausgesetzt zu werden. Zudem ist dringend darauf zu achten, kleinen und mittleren Unternehmen nicht zu hohe Lasten aufzuerlegen. Insofern sollte der Schwellenwert erhöht oder zumindest Erleichterungen für KMU geschaffen werden. Zudem sind bessere Vorkehrungen gegen missbräuchliche Hinweise notwendig, da es nach dem bisherigen Vorschlag ausschließlich und ohne jegliche Verhältnismäßigkeitsprüfung auf die subjektive Einschätzung des Hinweisgebers ankommt. Die Beweislastumkehr zugunsten von Hinweisgebern geht ebenfalls zu weit.

(Rp)

■ Programm der rumänischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2019

Vorhaben im Wirtschaftsrecht

Im Bereich des Zivil(prozess)rechts besteht das Hauptziel der rumänischen Ratspräsidentschaft darin, die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten voranzutreiben. Geplant ist, die Verhandlungen zu Vorschlägen für eine Verordnung über das auf die Drittwirkung von Forderungsübertragungen anzuwendende Recht und zur Überarbeitung der Verordnungen über internationale Zustellungen und Beweisaufnahmen weiterzuführen, Fortschrittsberichte zu veröffentlichen und ggf. weitere Diskussionen zu diesen Instrumenten durchzuführen.

Zudem sollen die Richtlinienentwürfe über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels und zu vertraglichen Aspekten der Bereitstellung digitaler Inhalte sowie der Richtlinienentwurf über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren, die den Trilog bereits absolviert haben, formal verabschiedet werden. Darüber hinaus möchte die Ratspräsidentschaft ihren Beitrag zum Haager Übereinkommen für Internationales Privatrecht, UNIDROIT und UNCITRAL leisten.

Ziel ist es auch, die Richtlinienvorschläge über den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht sowie über grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen, die derzeit beide im Trilog verhandelt werden, während der Präsidentschaft von Rat und Parlament zu verabschieden.

Die Ratspräsidentschaft will Frauen für die Unternehmerschaft begeistern und kündigt an, die Diskussionen zu dem Vorschlag zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren börsennotierter Gesellschaften wieder aufgreifen zu wollen. Schließlich ist der rumänische Vorsitz bestrebt, die Verhandlungen zum New Deal for Consumers voranzutreiben und das Urheberrecht zu reformieren.

(AA)

Energie & Umwelt

■ EU-Studie: Deutsche Industrie zahlt in Europa am meisten für Strom

Preise auch im internationalen Vergleich hoch

Die Preise für einen durchschnittlichen Industriekunden sind in Deutschland höher als in allen anderen EU-Staaten. Dies zeigt der [Bericht zu Energiepreisen- und Kosten](#), den die EU-Kommission Anfang Januar 2019 vorgelegt hat.

Im Jahr 2017 lagen die mittleren Industriepreise in Deutschland nach Angaben der EU-Kommission bei 142 €/MWh. Deutschland ist hiermit „Spitzenreiter“ in Europa, vor Italien und Zypern, die Industriepreise von 133 €/MWh aufweisen. In Frankreich liegen die Preise bei unter 80 €/MWh. Die EU-Kommission erläutert, dass die Kosten in Deutschland vor allem auf die hohen Steuern und Abgaben zurückzuführen sind. Doch auch bei den Netzkosten ist Deutschland mit Platz drei ganz vorne mit dabei.

Die Zahlen der EU-Kommission erfassen die Preise für Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von 2 000 bis 20 000 MWh. Die Brüsseler Behörde verweist zudem darauf, dass einige Länder, wie Deutschland, energieintensive Unternehmen teilweise von Steuern und Abgaben befreien.

Die Preise für kleine und sehr große Verbraucher sind in Deutschland ebenfalls höher als in fast allen anderen EU-Ländern. Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 20 bis 500 MWh zahlen mit 192 €/MWh im Schnitt mehr als in allen anderen EU-Ländern. Großverbraucher mit einem Verbrauch von 70 000 bis 150 000 MWh zahlen in Deutschland 114 €/MWh. Nur in Zypern sind die Preise noch höher (117 €/MWh).

Auch im internationalen Vergleich sind die deutschen Industriepreise besonders hoch. Im Kreis der nicht-europäischen G20-Länder weisen nach Berechnungen des IMD World Competitiveness Center lediglich Japan, Brasilien und Indien höhere Preise auf.

Die Strompreise für Haushalte (305 €/MWh) sind in keinem anderen Land in der EU höher als in Deutschland. Zum ersten Mal liegt Deutschland im Jahr 2017 vor Dänemark (289 €/MWh). In Frankreich zahlen Haushalte im Schnitt knapp über 150 €/MWh.

(JSch)

■ EU-Emissionshandel: Konsultation zur dynamischen Zuteilung kostenloser Zertifikate

DIHK-Beteiligung geplant

Bis zum 22. Februar können Interessierte ihre Position zu Details der Umsetzung der neuen Regelung kundtun. Die novellierte Emissionshandelsrichtlinie sieht vor, dass in der 4. Handelsperiode (2021–2030) die kostenlose Zuteilung an Industrieanlagen angepasst wird, wenn sich die Betriebsleistung im Durchschnitt zweier aufeinanderfolgender Jahre um mehr als 15 Prozent verändert.

Hierdurch soll die ausreichende Versorgung mit kostenlosen Zertifikaten sichergestellt werden, wenn die Produktion einer Anlage signifikant steigt. Gleichzeitig soll auch vermieden werden, dass eine Anlage mehr kostenlose Zertifikate zugeteilt bekommt als benötigt, sollte ihre Betriebsleistung geringer ausgefallen sein als ursprünglich erwartet. Diese Anpassung der kostenlosen Zuteilung ist notwendig, da die Menge der kostenlosen Zertifikate vor Beginn der Handelsperiode unter anderem auf Grundlage von historischen Werten der Betriebsleistung berechnet wird.

Zur Umsetzung der in der Richtlinie nur allgemein definierten dynamischen Anpassung (Art. 10a Absatz 20 und 21) erarbeitet die EU-Kommission eine Durchführungsverordnung, die Mitte des Jahres 2019 verabschiedet werden soll. In diesem Rahmen hat die Brüsseler Behörde eine [Konsultation](#) zur Klärung der untenstehenden Fragen eröffnet, an der sich der DIHK beteiligen wird.

(JSch)

■ Vorschläge zur Beschränkung von bewusst zugesetztem Mikroplastik

Breite Produktpalette betroffen

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat sich mit konkreten Vorschlägen für ein Verbot von Mikroplastik ausgesprochen, welches bestimmten Produkten bewusst zugesetzt wird. Die EU-Kommission hatte der ECHA zuvor einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt. Die Beschränkungsvorschläge der ECHA für diese Art von Mikroplastik zielen auf eine breite Produktpalette ab. Darunter fallen nach Angaben der ECHA unter anderem Kosmetikprodukte, Waschmittel, Farben und Glasuren, medizinische Produkte, Baumaterialien oder Produkte, die im Öl- und Gassektor zum Einsatz kommen. Das daraus folgende Einsparungspotenzial der Mikroplastikemissionen in die Umwelt beziffert die ECHA auf etwa 400.000 Tonnen in 20 Jahren. Dabei geht die ECHA nach eigenen Untersuchungen von einem noch unklaren, potenziell

jedoch erheblichen Umwelt- und Gesundheitsrisiko durch Emissionen von Mikroplastik aus.

Nun stehen zunächst weitere Bewertungen auf Seiten der ECHA an, ehe es zu möglichen Entscheidungen kommt. Mehrere Mitgliedstaaten der EU haben auf nationaler Ebene bereits gewisse Verbote von Produkten bewusst zugesetztem Mikroplastik erlassen.

(MH)

■ Weltweite Zunahme von Plastikabfall

McKinsey veröffentlicht Studie

Einer kürzlich veröffentlichten Analyse der Unternehmensberatung McKinsey & Company gemäß kommt es bis zum Jahr 2030 zu einer Mengenzunahme des weltweiten Kunststoffabfalls um bis zu 80 Prozent im Gegensatz zu heute. Als Ursache erwähnt die Studie etwa die wachsende Zahl an Fahrzeugen und Wohnungen in Asien und Afrika. Für den gleichen Zeitraum geht die Analyse von einer potenziellen Steigerung der weltweiten Recyclingquote von derzeit etwa 16 Prozent auf bis zu 50 Prozent aus.

Von den im Jahr 2016 weltweit rund 260 Millionen Tonnen an Plastikabfall wurde gemäß der Studie allerdings rund ein Fünftel unreguliert in der Umwelt entsorgt – anders als in Deutschland. Hier fällt auch die erwartete Mengenzunahme des Plastikabfalls mit lediglich sieben Prozent bis 2030 im Gegensatz zu heute der Analyse nach deutlich geringer aus. Die derzeitige Recyclingquote von etwa 22 Prozent könne in Deutschland und Europa bis zum Jahr 2030 gar auf 65 Prozent anwachsen. Voraussetzung zu dieser Steigerung und zur Begrenzung der Plastikmüllproduktion seien jedoch erhebliche Investitionen, bessere Kooperation von Wirtschaft und Politik sowie die Entwicklung neuer Recyclingverfahren.

(MH)

Bildung

■ Erklärung der Europäischen Kommission zum Ersten Internationalen Tag der Bildung

Bildung als Triebfeder für Wirtschaftswachstum

Die Kommissionsmitglieder Tibor Navracsics (Bildung) Marianne Thyssen (Beschäftigung und Berufliche Bildung), Christos Stylianides (Humanitäre Hilfe) und Neven Mimica (Europäische Entwicklungszu-

sammenarbeit) haben anlässlich des ersten Internationalen Tages der Bildung am 24. Januar 2019 eine [gemeinsame Erklärung](#) abgegeben. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte im Dezember 2018 den 24. Januar 2019 zum Internationalen Tag der Bildung ausgerufen, um die Rolle der Bildung für Frieden und wirtschaftliche Entwicklung zu würdigen.

In der Erklärung der Europäischen Kommission wird die wichtige Rolle der Bildung gewürdigt, die den Menschen die Kompetenzen, die Werte und das Wissen vermittelt, das sie für die Gestaltung ihrer Zukunft benötigen. Bildung sei auch eine Triebfeder für Wirtschaftswachstum und sozialen Zusammenhalt. Sie fördere auch die europäischen Werte wie Demokratie, Gleichheit und Rechtstaatlichkeit. Bildung für alle werde auch bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Armut, mit denen die Menschheit konfrontiert sei, eine wichtige Rolle spielen. Bildung sei ein universelles Menschenrecht und sollte in der Pflichtschulzeit überall kostenlos sein.

In der EU hätten gemäß dem ersten Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form. Die Kommission treibe auch den Aufbau eines europäischen Bildungsraumes bis 2025 voran, um jungen Menschen eine Lernerfahrung im EU-Ausland zu ermöglichen und dadurch ein europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu vermitteln. So hätten 2017 fast 800.000 Personen in der EU ein ERASMUS+-Stipendium erhalten, um im Ausland zu studieren, ein Auslandspraktikum während ihrer Berufsausbildung zu absolvieren oder Freiwilligenarbeit zu leisten.

(Fa)

Europawahl

■ Eurochambres unterschreibt Kooperationsvereinbarung mit dem EU-Parlament zur Europawahl

Grundlage für zahlreiche Aktivitäten im Vorfeld der Wahlen

Am 30. Januar 2019 wurde mit den Unterschriften von EU-Parlamentspräsident Antonio Tajani und Eurochambres-Präsident Christoph Leitl die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Parlament und dem europäischen Kammerdachverband bezüglich der Europawahlen besiegelt. Das unterschriebene Dokument hebt das große Engagement der europäischen Business Community für ein zukunftsorientiertes und starkes Europa hervor, das Jugendlichen einen erfolgreichen Berufseinstieg sichert und den wirtschaftlichen Austausch fördert.

Die Kooperationsvereinbarung ist Grundlage für zahlreiche Aktivitäten



EU-Parlamentspräsident Antonio Tajani und Eurochambres-Vize-Präsident Wolfgang Grenke bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags.
Foto: EP

von Eurochambres im Vorfeld der Wahlen. Durch die Teilnahme des deutschen Eurochambres-Vizepräsidenten Wolfgang Grenke an der Zeremonie im EU-Parlament hat auch der DIHK seine Unterstützung zur Integration der Eurochambres-Aktivitäten in den DIHK-Aktionsplan Europawahl zugesagt. Darunter fallen nicht nur die Veröffentlichung von gemeinsamen Wirtschaftspositionen, sondern auch die Organisation eines Jugendevents in Straßburg anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Europarates zwei Wochen vor den Wahlen. Dadurch soll der Bevölkerung sowie den Unternehmen vor Augen geführt werden, wie entscheidend die bevorstehenden Europawahlen für Europa sind. Denn rund 80 Prozent der Wirtschaftsgesetze werden in Brüssel entschieden. Die Brexit-Diskussion und der Anstieg der Unterstützung für Nationalisten in den Mitgliedsstaaten sind abschreckende Beispiele, was passiert, wenn der europäische Gedanke keine Rolle mehr spielt. Der DIHK setzt sich daher zusammen mit Eurochambres für ein Europa ein, das gemeinsam stärker ist.

(Jae)

Kurz notiert

■ EU-Japan-Abkommen in Kraft

Am 1. Februar ist das [EU-Japan-Abkommen](#) in Kraft getreten. Es ist das bis dato größte Abkommen der EU sowie das erste mit Mittelstandskapitel. Durch das Abkommen werden laut EU-Angaben jährliche Zolleinsparungen in Höhe von 1 Mrd. Euro und ein Anstieg des Handelsvolumens von bis zu 36 Mrd. Euro erwartet.

■ Rat verabschiedet Rahmen für Schutzmaßnahmen in FTAs

Am 28.01.2019 hat der Rat eine neue [Verordnung zu Schutzmaßnahmen in Handelsabkommen](#) verabschiedet. Die Abkommen mit Japan, Singapur und Vietnam werden die ersten sein, die diese modernisierten Schutzmaßnahmen beinhalten, die in wirtschaftlichen Notfällen zur Anwendung kommen können.

■ EU klagt in WTO gegen US-Strafzölle auf Oliven

Am 31. Januar 2019 hat die EU in der Welthandelsorganisation eine [Beschwerde](#) gegen die von den USA verhängten Anti-Dumping-Zölle auf Oliven aus Spanien eingereicht. Mit einem Ergebnis des Beschwerdeverfahrens wird nicht vor Ende des Jahres gerechnet.

■ Ökodesign-Richtlinie: Neue Vorgaben zur Reparierbarkeit

Die EU-Kommission hat Änderungspläne zur Europäischen Ökodesign-Richtlinie vorgestellt. Im Mittelpunkt der neuen Vorgaben steht neben der Energieeffizienz vor allem die bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Reparaturanleitungen. Die Vorstellung der geplanten Anforderungen erfolgt gegliedert nach Elektrogeräten – etwa für Kühlgeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Leuchten und Displays. Die darin vorgesehene siebenjährige Frist für Hersteller von Elektrogeräten zur Vorhaltung von Ersatzteilen soll mit der Vermarktung des letzten Geräts des jeweiligen Modells beginnen. Nach Zustimmung von EU-Parlament und Rat müssen die neuen Vorgaben in den kommenden zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Woche in Brüssel

Die wichtigsten Sitzungen in den Europäischen Institutionen der kommenden Woche finden Sie in unserer [EU-Agenda](#).

Zahl der Woche

■ 1,4 Prozent

Die Inflation in der Eurozone ist zu Jahresbeginn weiter gefallen. Wie das Statistikamt Eurostat am Freitag mitteilte, lagen die Verbraucherpreise im gesamten Währungsraum im Januar 1,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Vormonat hatte die Inflationsrate noch 1,6 Prozent betragen. Die aktuelle Rate ist die niedrigste seit April 2018.

Verantwortlich für die Endredaktion: Franziska Stavenhagen (FSt)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: AA = Annalena Adolph; Du= Mathias Dubbert; Fa= Barbara Fabian; MH= Moritz Hundhausen; Jae= Kathrin Jaenecke; Rp= Hildegard Reppelmund; JSch= Julian Schorpp; AS= Ardian Spahija; Stö= Patricia Sarah Stöbener de Mora; Wei= Malte Weisshaar